

505688-2026 - Mise en concurrence

Allemagne – Services de formation de personnel – Führungskultur

OJ S 139/2026 22/07/2026

Avis de marché ou de concession – régime ordinaire

Services

1. Acheteur

1.1. Acheteur

Nom officiel: Universitätsklinikum des Saarlandes

Adresse électronique: vergabestelle@uks.eu

Forme juridique de l'acheteur: Organisme de droit public, contrôlé par une autorité régionale

Activité du pouvoir adjudicateur: Santé

2. Procédure

2.1. Procédure

Titre: Führungskultur

Description: Derzeit existiert im UKS keine einheitliche Kultur der Führung, sondern unterschiedlichste Subkulturen und Führungsstile sind in Kliniken, Instituten, Dezernaten, etc. historisch entstanden. Auf der ersten Führungskräfte-tagung im November 2024 wurde die Notwendigkeit einer einheitlichen UKS-weiten Führungskultur als eins der TOP Themen für die nächsten Jahre identifiziert und entsprechend (in der Personalentwicklung) priorisiert. Da im UKS kein eigener Bereich Managemententwicklung existiert, hat man sich für die Unterstützung durch einen externen Dienstleister entschieden. Die Arbeitsgruppe Führungskultur hat Führungsprinzipien für das UKS erarbeitet, die vom Vorstand des UKS final entschieden wurden.

Identifiant de la procédure: def0a418-b3d7-4a27-a81a-a78d8ede7525

Identifiant interne: DL-015-26

Type de procédure: Négociée avec publication préalable d'un appel à la concurrence / concurrentielle avec négociation

La procédure est accélérée: non

Principales caractéristiques de la procédure et informations sur l'endroit où obtenir les règles complètes applicables à la procédure: Das Universitätsklinikum des Saarlandes (UKS) führt das gesamte Vergabeverfahren ausschließlich in elektronischer Form über die Vergabeplattform DTVP durch. - Elektronische Angebotsabgabe: die Einreichung von Angeboten erfolgt ausschließlich elektronisch über den Projektraum des jeweiligen Verfahrens. Bitte nutzen Sie für die Angebotsabgabe ausschließlich das dafür vorgesehene Bietertool im elektronischen Vergabeportal. Eine Übermittlung per Nachricht über das Kommunikationstool ist nicht zulässig und kann zum unmittelbaren Ausschluss Ihres Angebots führen. Das Risiko der fristgerechten Übermittlung trägt der Bieter. - Bereitstellung der Vergabeunterlagen: Die Vergabeunterlagen stehen ausschließlich über das Online-Vergabeportal DTVP (www.dtv.de) zur Verfügung. Es wird empfohlen, sich für das Verfahren unter folgendem Link zu registrieren : <https://dtvp.de/bieter/registrierung/?method=step1>. Es genügt die kostenfreie "BASIC EDITION"-Registrierung. Weitere Informationen finden Sie unter: <https://support.cosinex.de/unternehmen/> - Elektronische Kommunikation: Der Austausch zwischen dem Auftraggeber und den Bietern erfolgt ausschließlich über den Projektraum des Verfahrens. WICHTIG: Bitte prüfen Sie beim Herunterladen der Vergabeunterlagen auch den

Bereich "Kommunikation". Dort finden Sie bereits versendete Nachsendungen und Änderungsmitteilungen zur Ausschreibung. Um automatisch per E-Mail über zukünftige Änderungen informiert zu werden, ist eine Registrierung erforderlich

2.1.1. Objet

Nature principale du marché: Services

Nomenclature principale (cpv): 79632000 Services de formation de personnel

Nomenclature complémentaire (cpv): 79633000 Services de développement du personnel

2.1.2. Lieu d'exécution

Adresse postale: Kirrberger Straße 100

Ville: Homburg

Code postal: 66424

Subdivision pays (NUTS): Saarpfalz-Kreis (DEC05)

Pays: Allemagne

2.1.4. Informations générales

Informations complémentaires: #Bekanntmachungs-ID: CXP4Y4LMUQR# Vorliegend handelt es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages oder um eine Vorinformation im Sinne des § 38 der Vergabeverordnung (VgV), sondern um eine Markterkundung.

Base juridique:

Directive 2014/24/UE

vgv -

2.1.6. Motifs d'exclusion

Sources des motifs d'exclusion: Avis, Document de marché

Manquement à des obligations liées à des motifs d'exclusion purement nationaux: Es ist eine Eigenerklärung zum Nichtvorliegen zwingender oder fakultativer Ausschlussgründe i. S. d. §§ 123, 124 GWB und zu etwaigen Selbstreinigungsmaßnahmen abzugeben.

Participation à une organisation criminelle: nach § 123 Abs. 1 GWB: Zwingende Ausschlussgründe Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: - § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen)

Infractions terroristes ou infractions liées aux activités terroristes: nach § 123 Abs. 1 Nr. 1 GWB : Zwingende Ausschlussgründe Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: -§ 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland)

Blanchiment de capitaux ou financement du terrorisme: nach § 123 Abs. 1 Nr. 2 und 3 GWB: Zwingende Ausschlussgründe Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: -§

89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen, -§ 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche),

Fraude: nach § 123 Abs. 1 Nr. 4 und 5 GWB: Zwingende Ausschlussgründe Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: -§ 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, -§ 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,

Corruption: nach § 123 Abs. 6, 7, 8 und 9 GWB : Zwingende Ausschlussgründe Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: -§ 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen), -§ 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern) -den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete), -Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr)

Travail des enfants et autres formes de traite des êtres humains: nach § 123 Abs. 1 Nr. 10 GWB: Zwingende Ausschlussgründe Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: -den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuches (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung)

Manquement à l'obligation relative au paiement d'impôts et taxes: nach § 123 Abs. 4 GWB : Zwingende Ausschlussgründe Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn 1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder 2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können. Satz 1 ist nicht anzuwenden, wenn das Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass es die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet hat.

Manquement à l'obligation relative au paiement de cotisations de sécurité sociale: nach § 123 Abs. 4 GWB : Zwingende Ausschlussgründe Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn 1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder 2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können. Satz 1 ist nicht anzuwenden, wenn das Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass es die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet hat.

Manquement aux obligations dans le domaine du droit environnemental: nach § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB: Fakultative Ausschlussgründe Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn -das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat

Manquement aux obligations dans le domaine du droit social: nach § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB : Fakultative Ausschlussgründe Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn -das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat

Manquement aux obligations dans le domaine du droit du travail: nach § 124 Abs. 2 GWB : Fakultative Ausschlussgründe Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen wegen eines Verstoßes nach: § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes, § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes und § 22 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes

Insolvabilité: nach § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB : Fakultative Ausschlussgründe Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn -das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,

Biens administrés par un liquidateur: nach § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB : Fakultative Ausschlussgründe Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn - das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,

État de cessation d'activités: nach § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB: Fakultative Ausschlussgründe Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn -das Unternehmen

zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat

Situation analogue à la faillite prévue dans la législation nationale: nach § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB : Fakultative Ausschlussgründe Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn - das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat, Faute professionnelle grave: nach § 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB : Fakultative Ausschlussgründe Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn -das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden

Accords avec d'autres opérateurs économiques en vue de fausser la concurrence: nach § 124 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 1 GWB: Fakultative Ausschlussgründe Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn -der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen mit anderen Unternehmen Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken

Conflit d'intérêt créé par sa participation à la procédure de passation de marché: nach § 124 Abs. 1 Nr. 5 GWB : Fakultative Ausschlussgründe Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn -ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann Association directe ou indirecte à la préparation de cette procédure de passation de marché: nach § 124 Abs. 1 Nr. 6 GWB: Fakultative Ausschlussgründe Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn -eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann

Résiliation, dommages et intérêts ou autres sanctions comparables: nach § 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB: Fakultative Ausschlussgründe Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn -das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen

Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat

Fausses déclarations, dissimulation d'informations, incapacité de présenter les documents requis ou obtention d'informations confidentielles sur cette procédure: nach § 124 Abs. 1 Nr. 8 und 9 GWB : Fakultative Ausschlussgründe Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn -das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln -das Unternehmen a) versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder c) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

5. Lot

5.1. Lot: LOT-0001

Titre: Führungskultur

Description: Ergänzend hat eine Mitarbeiterbefragung Entwicklungsbedarfe insbesondere hinsichtlich: -Führungsqualität, -interdisziplinärer Zusammenarbeit, -Kommunikations- und Vernetzungsstrukturen, -bereichsübergreifender Kooperation, -sowie eines gemeinsamen Führungsverständnisses aufgezeigt. Ziel des Projektes ist die nachhaltige Einführung und organisationsweite Verankerung einer einheitlichen, multiprofessionell getragenen Führungskultur. Der Bedarf betrifft ca. 300 Führungskräfte innerhalb des UKS.

Identifiant interne: DL-015-26

5.1.1. Objet

Nature principale du marché: Services

Nomenclature principale (cpv): 79632000 Services de formation de personnel

Nomenclature complémentaire (cpv): 79633000 Services de développement du personnel

5.1.2. Lieu d'exécution

Adresse postale: Kirrberger Straße 100

Ville: Homburg

Code postal: 66424

Subdivision pays (NUTS): Saarpfalz-Kreis (DEC05)

Pays: Allemagne

5.1.3. Durée estimée

Durée: 2 Ans

5.1.6. Informations générales

Participation réservée:

La participation n'est pas réservée.

Les noms et les qualifications professionnelles du personnel chargé de l'exécution du marché doivent être mentionnés: Exigence dans la demande de participation

Projet de passation de marché non financé par des fonds de l'UE

Le marché relève de l'accord sur les marchés publics (AMP): non

Le marché en question convient aussi aux petites et moyennes entreprises (PME): non

5.1.7. Marché public stratégique

Objectif du marché public stratégique: Pas de passation de marché stratégique

5.1.9. Critères de sélection

Sources des critères de sélection: Avis

Critère: Inscription à un registre du commerce

Description du critère de sélection: Siehe dazu Anlage "Teilnahmebedingungen -

Eignungskriterien", welche vollständig auszufüllen ist: - Basisinformation zum Unternehmen des Bieters (Name, Sitz, Rechtsform, Gründungsjahr, Kontaktdaten) bzw. zu den an der

Bietergemeinschaft beteiligten Unternehmen (Name, Sitz, Rechtsform, Gründungsjahr, Kontaktdaten, Leistungsanteil) (soweit zutreffend) ***** - Eigenerklärung des Bieters, dass die in §§ 123, 124 GWB bzw. die in § 21 AEntG, § 98c AufenthG, § 19 MiLoG, § 21 SchwarzArbG und § 22 LkSG genannten Ausschlussgründe nicht vorliegen bzw.

Eigenerklärung für ausländische Bieter, dass keine Ausschlussgründe vorliegen, die nach den Rechtsvorschriften des jeweiligen Landes mit §§ 123, 124 GWB bzw. § 21 AEntG, § 98c AufenthG, § 19 MiLoG, § 21 SchwarzArbG und § 22 LkSG vergleichbar sind *****

Bietergemeinschaft/ Nachauftragsnehmer/ Eignungsleihe: - Eigenerklärung (soweit erforderlich) der Bietergemeinschaftsmitglieder zur gesamtschuldnerischen Haftung und Benennung desjenigen, der die Bietergemeinschaft vertritt einschließlich Nachweis der Vertretungsmacht. Bei Bietergemeinschaften sind die geforderten Erklärungen und Nachweise (Basisinformation des Unternehmens und Eigenerklärung Ausschlussgründen) von jedem Mitglied gesondert zu erbringen. - Im Fall einer Eignungsleihe (soweit zutreffend):

Eigenerklärung zur Eignungsleihe (Anlage X), einschließlich Verpflichtungserklärung des Unterauftragnehmers/sonstigen Dritten (Anlage X) . Im Falle der Eignungsleihe (= Inanspruchnahme der Fachkunde oder Leistungsfähigkeit eines Unterauftragnehmers oder sonstigen Dritten) hat der Bieter eine verbindliche Verpflichtungserklärung des jeweiligen Unternehmens vorzulegen, dass ihm die Mittel zur Verfügung stehen werden bzw. dass der Dritte die Leistung ausführen wird (§ 47 Abs. 1 VgV) sowie eine Erklärung der gemeinsamen Haftung des Bewerbers und des anderen Unternehmens für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe. Jedes Unternehmen, dessen Kapazitäten der Bieter für die Erfüllung eines oder mehrerer Eignungskriterien in Anspruch nehmen will, muss folgende Erklärungen vorlegen: a) Eigenerklärung des Bieters, dass die in §§ 123, 124 GWB bzw. die in § 21 AEntG, § 98c AufenthG, § 19 MiLoG, § 21 SchwarzArbG und § 22 LkSG genannten Ausschlussgründe nicht vorliegen bzw. Eigenerklärung für ausländische Bieter, dass keine Ausschlussgründe vorliegen, die nach den Rechtsvorschriften des jeweiligen Landes mit §§ 123, 124 GWB bzw. § 21 AEntG, § 98c AufenthG, § 19 MiLoG, § 21 SchwarzArbG und § 22 LkSG vergleichbar sind (Formblatt X); b) Nachweis der Eignung des Unternehmens, dessen Kapazitäten der Bieter oder Bieter für die Erfüllung eines oder mehrerer Eignungskriterien in Anspruch nehmen will, in Bezug auf die Eignungskriterien entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe. (Verwendung des entsprechenden Formblatts (soweit vorhanden) je nachdem, welche Eignung in Anspruch genommen werden soll). Auf § 47 Abs. 1 Satz 3 VgV wird ausdrücklich hingewiesen. Erfüllt ein Unternehmen diejenigen Eignungskriterien nicht, dessen Kapazitäten der Bieter für die Erfüllung eines oder mehrerer Eignungskriterien in Anspruch nehmen will, kann der Auftraggeber vorschreiben, dass der Bieter das entsprechende Unternehmen ersetzen muss (§ 47 Abs. 2 VgV). Nimmt der Bieter die Kapazitäten eines anderen Unternehmens im Hinblick auf die wirtschaftliche oder finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch, kann der Auftraggeber eine gemeinsame Haftung

des Bieters und des (jeweils) anderen Unternehmens entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe verlangen (§ 47 Abs. 3 VgV). - Verzeichnis derjenigen Leistungen (Art und Umfang), die der Bieter im Wege von Unteraufträgen an Dritte zu vergeben gedenkt (Anlage X). Sollte das Angebot in die engere Wahl kommen, sind auf Anforderung die Namen der Nachunternehmer einschl. der Eigenerklärung jedes Nachunternehmers zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen vorzulegen. ***** Nachweis über die Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister (z.B.) Handelsregistrauszug (§122 Abs.2 Nr.1 GWB i.V.m §44 Abs. 1VgV) oder sonstige Bescheinigung oder Erklärung i.S. von Anhang VII Teil B und C der Richtlinie 201/24/EG, wenn dies nach den Rechtsvorschriften des jeweiligen Niederlassungs- bzw. Herkunftsstaates Voraussetzung für die erlaubte Berufsausübung ist.

Critère: Chiffre d'affaires annuel général

Description du critère de sélection: Anzugeben sind der Gesamtumsatz sowie der Umsatz im Tätigkeitsbereich des Auftrags in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren.

Maßgeblich für die Bewertung ist der durchschnittliche Nettojahresumsatz im Tätigkeitsbereich des Auftrags, also insbesondere Personalentwicklung, Managemententwicklung, Führungskräfteentwicklung, Organisationsentwicklung und vergleichbare Beratungsleistungen. Mindestanforderung: Der durchschnittliche Jahresumsatz im Tätigkeitsbereich des Auftrags muss in den letzten drei Geschäftsjahren mindestens 150.000 EUR netto betragen. Bei Bergwerksgemeinschaften werden die Umsätze der Mitglieder addiert. Die Mindestanforderung orientiert sich am Auftragsvolumen und soll eine ausreichende wirtschaftliche Stabilität im relevanten Leistungsbereich sicherstellen, ohne kleine und mittlere spezialisierte Anbieter unangemessen auszuschließen.

Les critères seront appliqués pour sélectionner les candidats à inviter pour la seconde étape de la procédure

Pondération (points, valeur exacte): 5,00

Critère: Références sur des services spécifiques

Description du critère de sélection: Der Bewerber hat mindestens drei Referenzen über vergleichbare Leistungen aus den letzten fünf Jahren einzureichen. Der Zeitraum von fünf Jahren wird zugelassen, weil Führungskultur, digitale Lernformate und Transformationsansätze einem dynamischen Wandel unterliegen und zugleich ausreichend Wettbewerb ermöglicht werden soll. Die Angaben dienen ausschließlich dem Nachweis der Leistungsfähigkeit im Teilnahmewettbewerb. Eine Referenz ist nur wertbar, wenn sie die nachfolgenden Mindestanforderungen erfüllt: - Konzeption und/oder Einführung einer Führungskultur, eines Führungsleitbildes, eines Führungskräfteprogramms oder einer vergleichbaren organisationsweiten Führungsentwicklungsmaßnahme. Seite 4 von 11 - Einbindung von mindestens 30 Führungskräften über mindestens zwei Führungsebenen hinweg. - Umsetzung über mehrere Organisationseinheiten, Standorte, Kliniken, Institute, Geschäftsbereiche, Dezernate oder vergleichbare Teilbereiche hinweg. - Leistungserbringung innerhalb der letzten fünf Jahre, wobei laufende Projekte berücksichtigt werden, wenn ein wesentlicher Leistungsstand bereits erreicht ist. Das UKS darf nicht als Referenzgeber benannt werden. Der Auftraggeber behält sich vor, Referenzen zu überprüfen. Die Referenzen sind so darzustellen, dass insbesondere Organisationstyp und Tätigkeitsfeld des Referenzauftraggebers, die betroffenen Führungsebenen, einbezogene Organisationseinheiten, die Art der vom Bewerber erbrachten Leistungen, ein etwaiger Bezug zum Gesundheitswesen sowie - soweit rückblickend nachweisbar - die Individualisierung, Umsetzungstiefe, Transfer- oder Verankerungsaspekte der bisherigen Leistung nachvollziehbar werden. Die Darstellung hat sich primär auf bereits erbrachte oder auf laufende Referenzleistungen zu beziehen.

Les critères seront appliqués pour sélectionner les candidats à inviter pour la seconde étape de la procédure

Pondération (points, valeur exacte): 40,00

Critère: Qualifications éducatives et professionnelles pertinentes

Description du critère de sélection: Der Bewerber benennt ein für die Auftragsausführung vorgesehenes Kernteam. Es sind mindestens eine Projektleitung und die vornehmlich geplanten Beraterinnen/Berater bzw. Trainerinnen/Trainer zu benennen. Für jede benannte Person sind Lebenslauf, relevante Ausbildungs- und Qualifikationsnachweise sowie einschlägige Projekterfahrung darzustellen. Mindestanforderung: Die Projektleitung muss mindestens fünf Jahre Berufserfahrung in Beratungs-, Trainings- oder Organisationsentwicklungsprojekten mit Führungskräften nachweisen. Alle Personen des Kernteams müssen Erfahrung in Präsenzformaten mit Führungskräften nachweisen.

Les critères seront appliqués pour sélectionner les candidats à inviter pour la seconde étape de la procédure

Pondération (points, valeur exacte): 25,00

Critère: Effectif moyen annuel

Description du critère de sélection: Anzugeben sind die personellen Kapazitäten und die organisatorische Aufstellung des Bewerbers in den letzten drei Jahren. Maßgeblich ist, ob der Bewerber die parallele Durchführung von Analyse-, Konzeptions-, Trainings-, Workshop-, Coaching- und Evaluationsleistungen über eine Vertragslaufzeit von zwei Jahren zuverlässig abdecken kann. Beschäftigte gesamt in Vollzeitäquivalenten Davon fachlich einschlägig im Bereich Personal-/Führungskräfte-/Organisationsentwicklung Für Vor-Ort-Leistungen in Homburg / Saarland realistisch einsetzbar Mindestanforderung: Der Bewerber muss eine Vertretungsregelung für Projektleitung und Kernteam sowie eine nachvollziehbare Projektmanagementstruktur benennen.

Les critères seront appliqués pour sélectionner les candidats à inviter pour la seconde étape de la procédure

Pondération (points, valeur exacte): 10,00

Critère: Qualifications éducatives et professionnelles pertinentes

Description du critère de sélection: Der Bewerber stellt dar, über welche bisherigen spezifischen Erfahrungen und Methoden er in der Entwicklung, Umsetzung und nachhaltigen Verankerung von Führungskultur verfügt. Erwartet werden insbesondere Erfahrungen mit der Übersetzung abstrakter Führungsprinzipien in alltagstaugliche Verhaltensanker, mit interaktiven Lernformaten, mit Wirkungsprüfung sowie mit nachhaltiger Verankerung in Organisationen. Die Darstellung hat sich auf bereits vorhandene Erfahrungen, Methoden und nachweisbare Seite 7 von 11 Projektbezüge zu beziehen; ein auf den späteren konkreten Auftrag bezogenes Lösungskonzept wird im Teilnahmewettbewerb nicht verlangt. Erfahrungsfeld Kurzdarstellung bisheriger Erfahrungen / Nachweis durch Projektbezug Entwicklung oder Operationalisierung von Führungsleitbildern / Führungsprinzipien Konzeption und Durchführung von Führungskräfteprogrammen über mehrere Ebenen Moderation von Führungskräfte tagungen oder vergleichbaren Großgruppenformaten Interaktive, praxisnahe Lernformate, z.B. Simulationen, Fallarbeit, kollegiale Beratung, Lernpfade Methoden zur Wirksamkeitsmessung und Evaluation Nachhaltige Verankerung von Führung im Arbeitsalltag

Les critères seront appliqués pour sélectionner les candidats à inviter pour la seconde étape de la procédure

Pondération (points, valeur exacte): 20,00

Informations sur la seconde étape d'une procédure en deux étapes:

Nombre minimal de candidats à inviter pour la seconde étape de la procédure: 3
Nombre maximal de candidats à inviter pour la seconde étape de la procédure: 5
La procédure se déroulera en plusieurs étapes. À chaque étape, certains candidats peuvent être éliminés

5.1.10. Critères d'attribution

Critère:

Type: Prix

Nom: Preis

Description: Das Zuschlagskriterium "Preis" hat für die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes eine Gewichtung von 30%. Maßgeblich für die Angebotswertung ist der vom Bieter in der Anlage 9 Preisblatt angegebene Gesamtpreis - Gesamtpauschale. - Für das Wertungskriterium "Preis" wird die Wertungspunktzahl wie folgt ermittelt: Angebotspreis des preisgünstigsten Angebotes * 300 Angebotspreis des zu bewertenden Angebotes Das Angebot mit dem niedrigsten Preis erhält also dabei beim Zuschlagskriterium Preis 300 Wertungspunkte. Die Preise der übrigen Bieter werden sodann nach der benannten Formel in Relation zum günstigsten vorliegenden Wertungspreis gesetzt und erhalten dementsprechend weniger Punkte.

Catégorie du critère d'attribution poids: Pondération (pourcentage, valeur exacte)

Nombre critère d'attribution: 30

Critère:

Type: Qualité

Nom: Gesamteindruck der Angebotspräsentation

Description: Das Zuschlagskriterium "Gesamteindruck der Angebotspräsentation" hat für die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes eine Gewichtung von insgesamt 20%. Hierzu ist eine 30-minütige Präsentation zu den Angebotsbestandteilen "Konzept" und "Personalisierungskonzept" vorgesehen, gefolgt von einem fünfzehnminütigen Austausch mit dem Gremium. Zu den Präsentations- und Verhandlungsterminen haben bieterseitig teilzunehmen: -Entscheider des Anbieters bzw. des relevanten Tätigkeitsbereichs des Anbieters Primärer zukünftiger Ansprechpartner (Projektleitung) Weitere zukünftige Projektmitglieder nehmen nicht an der Präsentation teil. Bewertet wird hier, inwieweit das Auftreten des Projektleiters, die Souveränität im Vortrag und fachliche Kompetenz bei der anschließenden Diskussion und Beantwortung von Fragen folgende Qualität der Leistungserbringung im Hinblick auf die präsentierten Angebotsbestandteile erwarten lässt. Für die Berechnung der Wertungspunkte insgesamt wird die erreichte Punktzahl der Angebotspräsentation mit dem Gewichtungsfaktor 20 multipliziert. Der Bieter kann maximal 200 Wertungspunkte (10 Wertungspunkte*20 Gewichtungsfaktor) erreichen (=Punkte Angebotspräsentation).

Catégorie du critère d'attribution poids: Pondération (pourcentage, valeur exacte)

Nombre critère d'attribution: 20

Critère:

Type: Qualité

Nom: Konzept

Description: Das Zuschlagskriterium "Konzept" hat für die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes eine Gewichtung von insgesamt 40%. Ausgangspunkt für die Wertung des Konzepts ist das schriftliche Konzept des Bieters. Als Konzept zur Wertung ist ein (1) Dokument als pdf-Dokument zum Ausdruck auf maximal fünfzehn (15) DIN A4-Seiten, Arial, Schriftgröße 11 einzureichen. Erfolgt die Darstellung auf mehr als 15 Seiten, so bleiben alle Inhalte nach Ende der fünfzehnten (15.) Seite unberücksichtigt und der Wertung werden nur die ersten 15 Seiten zugrunde gelegt. Angaben außerhalb des Konzept-Dokuments bleiben

ebenfalls unberücksichtigt. Für den Inhalt des Konzepts und die Bewertung der Vollständigkeit des Konzepts erwartet der Auftraggeber insbesondere eine Auseinandersetzung mit den folgenden Aspekten bezogen auf den konkreten Auftragsgegenstand und die in der Leistungsbeschreibung dargestellten Ziele und Charakteristika der hier zu erbringenden Leistung: -Ansatz, Methodik und erste erwartete Resultate -Darstellung des geplanten Übergangs von der aktuellen zur Zielkultur (z.B. Workshops, langfristige Begleitung, Rahmenvertrag vs. Projektansatz) -Darstellung der Schulungs- und Coaching Formate (inkl. Häufigkeit und Preisrelevanz der Teilnehmenden) -Maßnahmen zur Etablierung der Zielkultur - Gestaltung kontinuierlicher Lernformate (z.B. Tagesimpulse, Interventionen) -Angebote zur individuellen Entwicklung von Skills und Kompetenzen -moderne und innovative Ansätze, zur nachhaltigen Unterstützung der Transformation -Übersetzung abstrakter Führungsprinzipien in alltagstaugliche Beispiele -Grundangebot an Skills und Kompetenzen (dauerhaft verfügbar, vorwiegend online) -Sicherstellung der Wirksamkeitsprüfung und kontinuierlichen Weiterentwicklung -Projektplan inkl. Budgetplanung und Ressourceneinschätzung -Beispiel der Gestaltung einer Führungskräfte tagung zum Thema Etablierung der zukünftigen Führungskultur. Der Auftraggeber wird das Konzept auf einer Punkteskala von 0 bis 10 Punkte bewerten. Die erreichte Punktstufe richtet sich danach, inwieweit die vom Bieter vorgelegte Antwort in der prognostischen Bewertung (qualitätsvolle Ausführung des Auftrags mit Blick auf den Leistungsgegenstand) dem in der folgenden Wertungstabelle angegebenen Punktekorrridor entspricht. Für die Berechnung der Wertungspunkte insgesamt wird die erreichte Punktzahl des Konzepts mit dem Gewichtungsfaktor 40 multipliziert. Der Bieter kann für das Konzept maximal 400 Wertungspunkte (10 Wertungspunkte*40 Gewichtungsfaktor) erreichen (=Punkte Konzept). Mindestleistungspunktzahl bei Zuschlagskriterium "Konzept": Die Angebote müssen mindestens 160 von maximal 400 möglichen Wertungspunkten erreichen. Angebote, die mit weniger als 160 Wertungspunkten bewertet werden, werden von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

Catégorie du critère d'attribution poids: Pondération (pourcentage, valeur exacte)

Nombre critère d'attribution: 40

Critère:

Type: Qualité

Nom: Personalisierungskonzept

Description: Die Bieter haben ein Personalisierungskonzept (wer macht was und wie um zum Ziel zu kommen) zu erstellen und mit ihrem Angebot einzureichen (selbst zu erstellende Unterlage). Im Personalisierungskonzept ist das für die Auftragsausführung vorgesehene Projektteam, die Anzahl an festangestellten Mitarbeitern, verbindlich anzugeben und Angaben zur Qualifikation und Erfahrung der benannten Projektteammitglieder zu machen. Das Personalisierungskonzept muss folgende Angaben enthalten: -Darstellung des Projektteams, Größe, Zusammensetzung, Organisation (Personalorganisation) Qualifikation und Erfahrung des angegebenen Projektleiters: Darstellung der beruflichen Befähigung und der Ausbildung, kurzer Lebenslauf, persönliche Referenzen für vergleichbare Projekte - Qualifikation und Erfahrung des übrigen Projektteams: Darstellung der beruflichen Befähigung und der Ausbildung, kurzer Lebenslauf für vergleichbare Projekte Das Personalisierungskonzept ist in Form einer Präsentation auf maximal 10 Folien zu beschreiben. Erfolgt die Darstellung auf mehr als 10 Folien, so bleiben alle Inhalte nach Ende der zehnten (10.) Folie unberücksichtigt und der Wertung werden nur die ersten 10 Folien zugrunde gelegt. Der Auftraggeber wird das Personalisierungskonzept auf einer Punkteskala von 0 bis 10 Punkte bewerten. Die erreichte Punktstufe richtet sich danach, inwieweit die vom Bieter vorgelegte Antwort in der prognostischen Bewertung (qualitätsvolle Ausführung des Auftrags mit Blick auf den Leistungsgegenstand) dem in der folgenden Wertungstabelle angegebenen Punktekorrridor entspricht.

Catégorie du critère d'attribution poids: Pondération (pourcentage, valeur exacte)

Nombre critère d'attribution: 10

5.1.11. Documents de marché

Langues dans lesquelles les documents de marché sont officiellement disponibles: allemand

Date limite de demande d'informations complémentaires: 11/08/2026 23:59:59 (UTC+02:00)

Heure de l'Europe orientale, heure d'été de l'Europe centrale

Adresse des documents de marché: <https://www.dtyp.de/Satellite/notice/CXP4Y4LMUQR/documents>

Canal de communication ad hoc:

Nom: Das Risiko für den rechtzeitigen Eingang der Angebotsunterlagen liegt beim Bieter. Die Angebotsunterlagen werden nicht zurückgegeben. Angebote sind zwingend verschlüsselt über das Vergabeportal dtyp zu übermitteln. Auf postalischem Wege sowie per E-Mail, per Telefax oder auch über die Bieterkommunikation des Vergabeportals übermittelte Angebote sind nicht zugelassen.

URL: <https://www.dtyp.de/Satellite/notice/CXP4Y4LMUQR>

5.1.12. Conditions du marché public

Conditions de la procédure:

Date d'envoi estimée des invitations à soumissionner: 07/09/2026

Conditions de soumission:

Soumission par voie électronique: Requise

Adresse de soumission: <https://www.dtyp.de/Satellite/notice/CXP4Y4LMUQR>

Langues dans lesquelles les offres ou demandes de participation/candidatures peuvent être présentées: allemand

Catalogue électronique: Non autorisée

Variantes: Non autorisée

Les soumissionnaires peuvent présenter plusieurs offres: Non autorisée

Date limite de réception des demandes de participation/candidatures: 21/08/2026 12:00:00 (UTC+02:00) Heure de l'Europe orientale, heure d'été de l'Europe centrale

Informations qui peuvent être complétées après la date limite de réception des offres:

À la discrétion de l'acheteur, tous les documents manquants relatifs au soumissionnaire peuvent être transmis ultérieurement.

Informations complémentaires: Gemäß der gesetzlichen Regelung § 56 VgV. Der AG behält sich vor im gesetzlich erlaubten Umfang Unterlagen unter Setzung einer angemessenen Frist nachzufordern. Werden die Unterlagen nicht binnen der gesetzten Frist nachgereicht, führt dies zum Ausschluss des Angebots aus dem Verfahren.

Conditions du marché:

Le contrat doit être exécuté dans le cadre de programmes d'emplois protégés: Non

Conditions relatives à l'exécution du contrat: Anlage D - Eigenerklärung Bezug Russland ist auszufüllen Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentliche Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.

Facturation électronique: Requise

La commande en ligne sera utilisée: non

Le paiement électronique sera utilisé: non

5.1.15. Techniques

Accord-cadre:

Pas d'accord-cadre

Informations sur le système d'acquisition dynamique:

Pas de système d'acquisition dynamique

5.1.16. Informations complémentaires, médiation et recours

Organisation chargée des procédures de recours: Vergabekammern des Saarlandes beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Description des délais d'introduction des procédures de recours: Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit: 1) der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat, 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens zum Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind

Organisation qui fournit des informations complémentaires sur la procédure de passation de marché: Universitätsklinikum des Saarlandes

Organisation qui reçoit les demandes de participation/candidatures: Universitätsklinikum des Saarlandes

8. Organisations**8.1. ORG-0001**

Nom officiel: Universitätsklinikum des Saarlandes

Numéro d'enregistrement: DE234776341

Adresse postale: Kirrberger Straße 100

Ville: Homburg

Code postal: 66424

Subdivision pays (NUTS): Saarpfalz-Kreis (DEC05)

Pays: Allemagne

Point de contact: Dezernat III - Beschaffung und Logistik

Adresse électronique: vergabestelle@uks.eu

Téléphone: +49 68411621-161

Adresse internet: <https://www.uniklinikum-saarland.de/de/>

Profil de l'acheteur: <https://www.uks.eu/ueber-das-uks/allgemeine-verwaltung/dezernat-iii-beschaffung-logistik/beschaffung>

Rôles de cette organisation:

Acheteur

Organisation qui fournit des informations complémentaires sur la procédure de passation de marché

Organisation qui reçoit les demandes de participation/candidatures

8.1. ORG-0002

Nom officiel: Vergabekammern des Saarlandes beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Numéro d'enregistrement: 10000000-00108010000001-47

Adresse postale: Franz-Josef-Röder-Straße 17

Ville: Saarbrücken
Code postal: 66119
Subdivision pays (NUTS): Saarpfalz-Kreis (DEC05)
Pays: Allemagne
Adresse électronique: vergabekammern@wirtschaft.saarland.de
Téléphone: +49 6815014994
Télécopieur: +49 6815013506
Adresse internet: https://www.saarland.de/mwide/DE/themen-aufgaben/weitere_aufgaben/vergabekammern/vergabekammern
Rôles de cette organisation:
Organisation chargée des procédures de recours

8.1. ORG-0003

Nom officiel: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)
Numéro d'enregistrement: 0204:994-DOEVD-83
Ville: Bonn
Code postal: 53119
Subdivision pays (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Pays: Allemagne
Adresse électronique: noreply.esender_hub@bescha.bund.de
Téléphone: +49228996100
Rôles de cette organisation:
TED eSender

Informations relatives à l'avis

Identifiant/version de l'avis: 3c0c4366-93cf-4fc8-9db6-f20caad0d0f0 - 01
Type de formulaire: Mise en concurrence
Type d'avis: Avis de marché ou de concession – régime ordinaire
Sous-type d'avis: 16
Date d'envoi de l'avis: 21/07/2026 07:10:51 (UTC+02:00) Heure de l'Europe orientale, heure d'été de l'Europe centrale
Langues dans lesquelles l'avis en question est officiellement disponible: allemand
Numéro de publication de l'avis: 505688-2026
Numéro de publication au JO S: 139/2026
Date de publication: 22/07/2026